

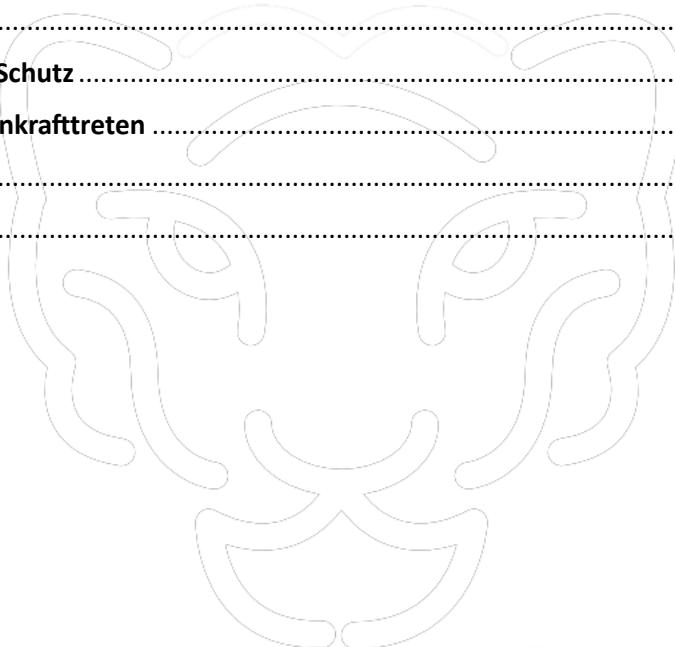
Gestaltungsordnung

nextgendingmad e.V.



Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Logo	2
§ 3 Vereinsfarben	2
§ 4 Verwendung und Schutz	2
§ 5 Änderungen und Inkrafttreten	3
Anlage 1	3
Anlage 2	3



§ 1 Geltungsbereich

Die Gestaltungsordnung regelt das offizielle Erscheinungsbild des Vereins nextgendingmad e.V., insbesondere das Vereinslogo, die Vereinsfarben sowie deren Verwendung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, wird jedoch aufgrund eines satzungsmäßigen Auftrags durch die Mitgliederversammlung erlassen.

§ 2 Logo

1. Das offizielle Vereinslogo zeigt einen stilisierten Gepardenkopf und die Vereinsinitialen „NGD“, umschlossen von einem kreisförmigen Rahmen. Die genaue Darstellung ist in Anlage 1 festgelegt.
2. Inhaltliche Änderungen des Logos bedürfen eines Beschlusses gemäß § 6.
3. Kleine gestalterische oder technische Änderungen, die die Identität des Logos nicht verändern, dürfen ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.
4. Über die Zulässigkeit der Änderungen nach § 2 Abs. 3 entscheidet der Vorstand.

§ 3 Vereinsfarben

1. Die offiziellen Vereinsfarben sind:
 - a) 0F032A dark purple
 - b) 53308D tekhelet
 - c) 4AB0BF moonstone
 - d) FFFCF2 floral white
2. Die Farben sind gemäß den in Anlage 2 festgelegten Farbcodes zu verwenden.
3. Inhaltliche Farbänderungen bedürfen eines Beschlusses gemäß § 6.
4. Anpassungen oder Ergänzungen der Farbcodes, die keine inhaltlichen Farbänderungen darstellen, dürfen vom Vorstand vorgenommen werden.

§ 4 Verwendung und Schutz

1. Logo und Farben dürfen ausschließlich für Vereinszwecke und vereinsbezogene Medien genutzt werden.
2. Jede Nutzung durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
3. Unautorisierte Abwandlungen des Logos oder der Vereinsfarben sind untersagt.
4. Der Verein hält die Nutzungsrechte am Logo; dieses darf nicht für private oder gewerbliche Zwecke verwendet werden.
5. Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Ordnung.

§ 5 Änderungen und Inkrafttreten

1. Inhaltliche Änderungen der Gestaltungsordnung bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand darf redaktionelle, technische und rein ästhetische Anpassungen vornehmen, sofern sie das Erscheinungsbild nicht grundlegend verändern.
3. Die Gestaltungsordnung tritt am 01.02.2026 in Kraft.

Anlage 1



Anlage 2

